



## STELLUNGNAHME

Bezugnehmend auf die Entwürfe für Novellen zum Tierschutzgesetz (TSG) und zur 1. Tierhaltungsverordnung (1. THV) gibt der Österreichische Tierschutzverein innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme ab:

### Zu § 4 Z 14 iVm § 31 Absatz 4 TSG „Zucht“

Der Begriff „Zucht“ im Tierschutzgesetz ist insbesondere deswegen definiert, um Personen, die Tiere zur Zucht halten, angehalten sind, dies der Behörde zu melden (§ 31 Abs. 4 TSG). Insofern betrifft „Zucht“ nicht nur Katzen, sondern alle Tiere. Eine Meldung an die Behörde macht insofern Sinn, als damit die Haltung und damit das Wohl der Tiere – und zwar Muttertier und Nachkommen – überprüft werden können.

Im Entwurf wird nun im § 4 Z 14 TSG das Wort „gezielte“ (vor dem Wort „Anpaarung“, Anm.) gestrichen – mit schwerwiegenden Folgen in der Praxis: gerade im landwirtschaftlichen Bereich stellt die unkontrollierte Vermehrung von Katzen ein massives Problem dar. Insofern hat man mit der Novelle zur 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II 2016/68, Anl. 1 Pkt. 2 Abs. 10 dahingehend geändert, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden, vom Halter der Kastration zuzuführen sind. Somit müssen seit 1.4. 2016 auch Landwirte ihre Katzen kastrieren lassen – sinnvoll, um der unkontrollierten Vermehrung von Katzen Einhalt zu gebieten und Tierleid zu verhindern.

Die Streichung des Wortes „gezielte“ im § 4 Z 14 TSG hätte zur Folge, dass auch die Vermehrung von Tieren, bei denen der/die Halter/in gar keine Zuchtabsicht hat, als „Zucht“ gilt. Die logische Folge: Landwirte, die nicht kastrieren wollen, werden so zu „Züchtern“. Es kann nicht sein, dass in Zukunft auch eine unkontrollierte Vermehrung von frei laufenden Katzen, konkret Bauernhofkatzen, unter den Zuchtbegriff fällt. Mittlerweile gab es ja schon Aufrufe aus der Politik, dass Landwirte doch eine Katzenzucht anmelden sollen, um so die Katzenkastrationspflicht zu umgehen.

Die Aufweichung des Zuchtbegriffes ist ein Schlag ins Gesicht aller Tierschutzvereine, die jahrelang gegen die unkontrollierte Vermehrung von Katzen auftreten und so unnötiges Tierleid verhindern wollen. Wir

**ZENTRALE :**  
BERLAGASSE 36  
A - 1210 WIEN  
TEL.: 01/8973346  
FAX: 01/8973346-10  
Mail: zentrale@tierschutzverein.at  
www.tierschutzverein.at

**BÜRO SALZBURG:**  
PETER-SINGER-GASSE 8  
A - 5020 SALZBURG  
TEL.: 0662/843255  
FAX: 0662/848165  
Mail: office@tierschutzverein.at  
www.tierschutzverein.at

### ÖSTERREICHISCHER TIERSCHUTZVEREIN:

- „ASSISI-HÖFE“
- TIERRETTUNG
- TIERFRIEDHOF „WALDESRUH“  
[www.wiener-tierfriedhof.at](http://www.wiener-tierfriedhof.at)
- HUNDETRAININGS

MITGLIED DES  
BUNDES ÖSTERREICHISCHER  
TIERSCHUTZVEREINE

MEMBER OF

**WSPA**

WORLD SOCIETY FOR THE  
PROTECTION OF ANIMALS  
WELTTIERSCHUTZGESELLSCHAFT

MEMBER OF

**ENDCAP**

THE EUROPEAN NETWORK  
TO END THE KEEPING OF  
WILD ANIMALS IN CAPTIVITY

ZVR-Zahl: 996910299



gehen davon aus, dass gerade in einem landwirtschaftlichen Betrieb eine verantwortungsbewusste, ordentliche Katzenhaltung oder Zucht im Sinne von Vermehrung in menschlicher Obhut nicht möglich ist, was die Praxis in den letzten Jahren auch gezeigt hat.

Durch diese im Entwurf geplante Aufweichung des Zuchtbegriffes wird das Katzenleid (noch) größer und steht daher im krassen Widerspruch zu § 1 TSG, der als Ziel den Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere beschreibt. Letztlich bleibt es wieder an den Tierschutzorganisationen und ehrenamtlichen Helfern hängen, das Tierleid einzudämmen.

Der Österreichische Tierschutzverein spricht sich deutlich dagegen aus, den Zuchtbegriff und damit die Kastrationspflicht aufzuweichen; vielmehr sollte der Zuchtparagraph dahingehend verschärft werden, dass nur gewerbliche Rassekatzenzüchter eine Zucht anmelden können.

Wien, am 3.2. 2017

Österreichischer Tierschutzverein

**ZENTRALE:**  
BERLAGASSE 36  
A - 1210 WIEN  
TEL.: 01/897 33 46  
FAX: 01/897 33 46-10  
Mail: zentrale@tierschutzverein.at  
www.tierschutzverein.at

**BÜRO SALZBURG:**  
PETER-SINGER-GASSE 8  
A - 5020 SALZBURG  
TEL.: 0662/84 32 55  
FAX: 0662/84 81 65  
Mail: office@tierschutzverein.at  
www.tierschutzverein.at

**ÖSTERREICHISCHER  
TIERSCHUTZVEREIN:**

- „ASSISI-HÖFE“
- TIERRETTUNG
- TIERFRIEDHOF  
„WALDESRUH“  
[www.wiener-tierfriedhof.at](http://www.wiener-tierfriedhof.at)
- HUNDETRAININGS

MITGLIED DES  
BUNDES ÖSTERREICHISCHER  
TIERSCHUTZVEREINE

MEMBER OF

**WSPA**

WORLD SOCIETY FOR THE  
PROTECTION OF ANIMALS  
WELTTIERSCHUTZGESELLSCHAFT

MEMBER OF

**ENDCAP**

THE EUROPEAN NETWORK  
TO END THE KEEPING OF  
WILD ANIMALS IN CAPTIVITY

ZVR-Zahl: 996910299